

II-330 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 262 1J

1987-03-31

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Winsauer,
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Unfall bei militärischer Übung in Vorarlberg

Laut "Wiener Zeitung" vom 27. März 1987 hat sich bei einer militärischen Übung in Vorarlberg (Gefechtsleistungsmarsch des Landwehrstammregimentes 91) ein Unfall ereignet, der bedauerlicherweise zum Tod eines jungen Soldaten geführt hat. Das bedauern die Anfragsteller außerordentlich. Eine Untersuchung über den Vorgang und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten ist unerlässlich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

1. Welche Stellung nimmt ein "Gefechtsleistungsmarsch" im Rahmen der militärischen Ausbildung ein?
2. Ist die Teilnahme an einem solchen Gefechtsleistungsmarsch für jeden Soldaten verpflichtend oder ist sie freiwillig?
3. War das Durchwaten eines fließenden Wassers dienstplanmäßig vorgesehen?
4. War das Durchwaten eines fließenden Wassers verpflichtend und wäre eine Weigerung disziplinarrechtlich zu verfolgen gewesen?

- 2 -

5. War der Verunglückte ein sicherer Schwimmer oder gar ein Nichtschwimmer?
6. Welche Ausbildungsregeln bestehen, um das Waten durch fließendes Wasser zu üben?
7. Welche Sicherheitsvorkehrungen bestehen für das Durchwaten fließenden Wassers?
8. Welche Konsequenzen werden Sie aus diesem bedauerlichen Vorfall ziehen?